

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 6. März 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2019.BVE.113
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Gymnasium Hofwil Erweiterung, Umbau und Unterhalt Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.1.1	Schulraumstrategie 2030	2
3.1.2	Gymnasium Hofwil.....	3
3.2	Projektbeschreibung	4
3.3	Flächenbedarf.....	4
3.4	Bauliche Anforderungen	5
3.5	Betriebliche Anforderungen	5
3.6	Vorgehen.....	5
3.7	Alternativen und Folgen bei einem Verzicht.....	5
4	Finanzielle Auswirkungen.....	6
4.1	Kostenübersicht.....	6
4.2	Finanzierung.....	6
4.3	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	6
4.4	Voraussichtliche Investitionskosten und Folgekosten	7
5	Termine	7
6	Antrag.....	7



1 Zusammenfassung

In den letzten Jahren führten insgesamt steigende Schülerzahlen sowie der Entscheid des Grossen Rates (2013.RRGR.727), das erste gymnasiale Bildungsjahr nur noch an Gymnasien anzubieten (sog. Quarta-Lösung), zu einem deutlichen Raummehrbedarf am Gymnasium Hofwil. Um diesen aufzufangen, wurden in den Jahren 2012 (RRB 1589/2012) und 2017 (2016.RRGR.1062) zeitlich befristete Provisorien bewilligt. Die Notwendigkeit, die Provisorien später durch eine definitive Lösung abzulösen, wurde den ausgabenkompetenten Organen bei der jeweiligen Beschlussfassung kommuniziert. Die Bewilligung der Provisorien läuft Ende 2024 aus. Eine Verlängerung der Übergangslösungen sowie eine Reduktion des Ausbildungsangebots am Gymnasium Hofwil wurden geprüft aber als nicht realisierbar beurteilt.

Für die Aufhebung der Provisorien, für die Verbesserung der Verpflegungssituation vor Ort und um einen künftigen, demografisch bedingten Ausbau des Gymnasiums um eine Klassenreihe zu ermöglichen, sind zusätzliche Räume nötig. Ein Teil der notwendigen Flächen kann durch Umbauten an den bestehenden Gebäuden sichergestellt werden. Für den Rest sind Neubauten notwendig. Zeitgleich zu den Umbauarbeiten sollen anstehende Unterhaltsmassnahmen an den bestehenden Bauten vorgenommen und die bestehende Heizanlage ersetzt werden. Die Brandschutzanlagen werden erneuert und alle Gebäude auf ihre Erdbebentauglichkeit geprüft und bei Bedarf Massnahmen umgesetzt.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 6 Mio. sollen die gesamte Projektierung der Neubauten, der Umbauarbeiten und der Unterhaltsmassnahmen sowie die Ausschreibungen finanziert werden.

Die Neubauten werden voraussichtlich im 2025 bezugsbereit sein.

2 Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Schulraumstrategie 2030

Die Erweiterung des Gymnasiums Hofwil steht im Einklang mit der Schulraumstrategie 2030 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes der Erziehungsdirektion. Für die Berechnung des Schulraumbedarfs wird unter anderem die Planung der Klassenzahlen hinzugezogen, die wiederum auf die demografische Entwicklung abstützt. Für die Region Mittelland geht man aufgrund der heutigen Schülerzahlen in der Volksschule davon aus, dass die Schülerzahlen

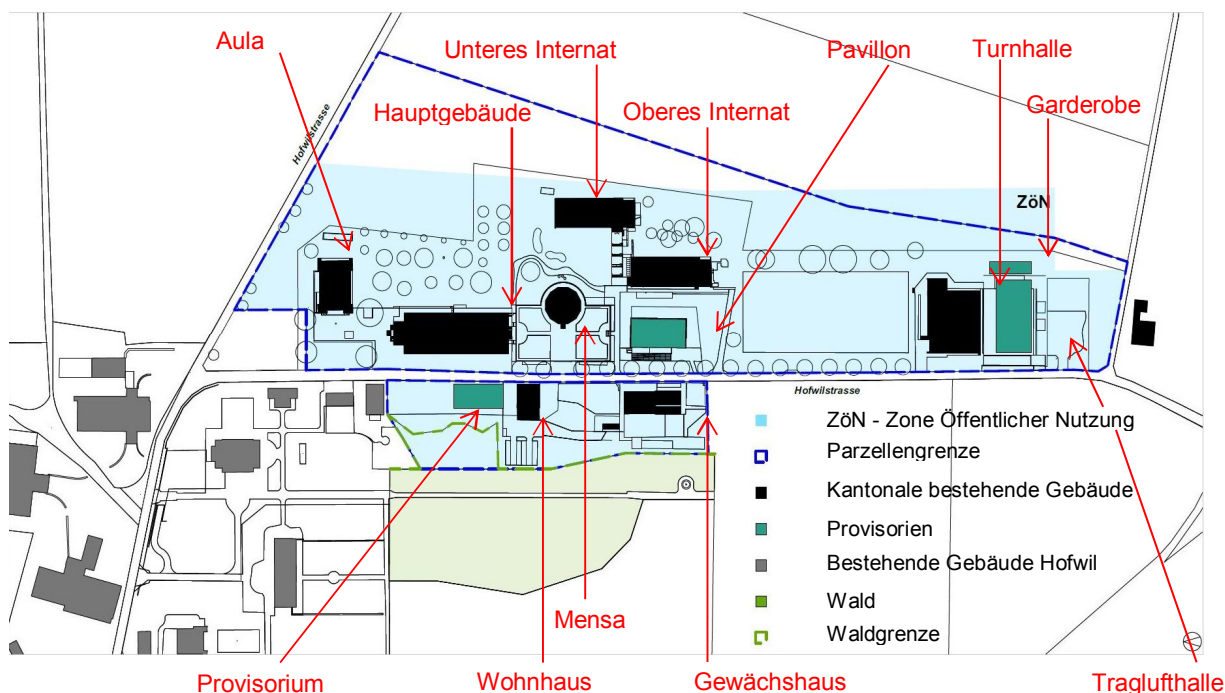
auf der Sekundarstufe II bis ins Jahr 2023 um knapp 2 % zunehmen werden. Aus diesem Grund wird bei der Planung der Klassenzahlen von heute 196 von zukünftig 200 Klassen in der Region Bern ausgegangen, was eher einer tiefen Schätzung entspricht. Dies in der Annahme, dass sich die heutige Übertrittsquote ans Gymnasium in den nächsten Jahren nicht ändern wird. Die vier zusätzlich erwarteten Klassen sollen am Gymnasium Hofwil untergebracht werden.

3.1.2 Gymnasium Hofwil

Die Schulanlage Hofwil wurde in den 1980er Jahren saniert und auf 10 Klassen bzw. rund 200 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Heute werden am Gymnasium Hofwil bereits 21 Klassen mit rund 460 Schülerinnen und Schülern geführt. Um den Raumbedarf zu decken, wurde im Jahr 2012 ein Provisorium mit drei zusätzlichen Unterrichtsräumen und einem Aufenthaltsraum auf der Südseite des Hauptgebäudes erstellt. Nicht erweitert wurde die Turnhalleninfrastruktur, die bereits damals nicht ausreichte, um für die 21 Klassen den ordentlichen Sportunterricht abzuhalten. Kurz darauf verschärfte sich die räumliche Situation erneut. Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 beschloss der Grosse Rat, ab dem Schuljahr 2017/2018 den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr nur noch an den Gymnasien zu führen (sog. Quarta Lösung). Zur Unterbringung der zusätzlichen Klassen wurden 2017 zwei weitere Provisorien für drei Unterrichtsräume sowie eine Turnhalle mit Garderoben erstellt. Sämtliche Provisorien wurden befristet bewilligt bis 2024.

Die Mensa wurde 1980 ursprünglich für etwa 140 Sitzplätze ausgelegt. Heute wird sie von mehr als doppelt so vielen Personen genutzt als vorgesehen. Die Verpflegung muss deshalb seit längerem in einem aufwändigen Mehrschichtenbetrieb geführt werden. Auswärtige Verpflegungsmöglichkeiten sind während der üblichen Mittagspausen zu Fuss nicht erreichbar.

Die untenstehende Abbildung zeigt die aktuelle Gebäudesituation auf dem Areal des Gymnasiums Hofwil.



3.2 Projektbeschreibung

Die notwendige Erweiterung der bestehenden Schulanlage soll durch Umbaumassnahmen an den bestehenden Gebäuden und durch Neubauten erreicht werden. Für die Neubauten wird vorgängig von März bis Dezember 2019 ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Der vorliegende Entwicklungsperimeter ist aufgrund des schützenswerten Ortsbildes von nationaler Bedeutung eingeschränkt. Ein Wettbewerbsverfahren ist daher zwingend, um die spätere Bewilligungsfähigkeit des Projekts sicher zu stellen.

An den denkmalgeschützten bestehenden Gebäuden sind Unterhaltsmassnahmen nötig, die sich durch den ordentlichen Erneuerungszyklus und die geplanten Umbauarbeiten ergeben. Eine gleichzeitige Projektierung und Ausführung der Unterhalts- und der Erweiterungsmassnahmen ist wirtschaftlich und stellt sicher, dass die Einschränkungen für den laufenden Gymnasiumsbetrieb möglichst gering gehalten werden können. Die Unterhaltsmassnahmen betreffen hauptsächlich die Sanitärräume, die Gebäudehülle und die Gebäudetechnik inklusive Brandschutz. Schadstoffe werden entfernt und fachgerecht entsorgt. Die veraltete Ölheizung soll zudem durch eine zeitgemässe Holzheizung ersetzt und so erweitert werden, dass das gesamte Schulareal zentral beheizt werden kann. Weiter sind die Anlagen für den Brandschutz zu erneuern. Die Erdbebentauglichkeit wird bei allen Gebäuden geprüft und allenfalls durch bauliche Massnahmen verbessert.

3.3 Flächenbedarf

Der Raumbedarf berechnet sich aus den erwarteten Klassenzahlen sowie der im kantonalen Lehrplan aufgeführten Lektionentafel. Die Grössenvorgabe für die einzelnen Raumtypen berücksichtigt zusätzliche Flächen für das individuelle Lernen und für den Gruppenunterricht. Zudem sind Arbeitsplätze für Lehrpersonen vorgesehen, um die Unterrichtsvorbereitung vor Ort zu ermöglichen und den Austausch im Kollegium zu fördern.

Der erhobene und geprüfte Flächenbedarf weist für das Gymnasium Hofwil ein Soll von rund 8'200 m² Hauptnutzungsfläche (HNF) aus. Darin enthalten ist ein Flächenmehrbedarf von rund 1'700 m² HNF. Die insgesamt benötigten Flächen liegen im Rahmen der Benchmarks vergleichbarer Gymnasien. In einer Machbarkeits- und Potenzialanalyse wurde untersucht, welche Räume innerhalb der bestehenden Gebäude untergebracht werden können und für welche Räume Neubauten nötig sind. Die bestehende räumliche Infrastruktur umfasst heute rund 6'500 m² HNF. Davon entfallen rund 1'000 m² HNF auf die abzulösenden Provisorien und rund 900 m² HNF auf die bestehende alte Turnhalle, die ersetzt werden soll. Die Analyse hat gezeigt, dass in den bestehenden Bauten rund 4'400 m² HNF untergebracht werden können und für rund 3'800 m² HNF Neubauten geplant werden müssen, wobei mehr als ein Drittel des Bedarfs die Sportinfrastruktur betrifft.

In den Neubauten sollen acht Unterrichtsräume sowie vier Praktikumsräume für den naturwissenschaftlichen Unterricht realisiert werden. Dazu kommen verschiedene Vorbereitungszimmer und Nebenräume sowie eine Mediathek mit Gruppenarbeitsräumen. Zusätzliche Flächen fallen für die Erweiterung der Mensa durch einen zusätzlichen Gastraum an. Eine zeitgemässe Doppelsporthalle mit Neben- und Aussenräumen wie Garderoben, Sanitär- und Materialräume sowie Räumlichkeiten für den Hausdienst sind ebenfalls Bestandteil der zusätzlichen Flächen.

3.4 Bauliche Anforderungen

Im Projekt werden eine klare Ausrichtung auf die Funktionalität und eine hohe Wirtschaftlichkeit sowohl bei den Investitions- als auch bei den Lebenszykluskosten verlangt. Dazu werden klare Kosten- und Flächenvorgaben gemacht. Die Gebäude müssen zudem nachhaltig und energieeffizient sein und betrieblich überzeugen. Die kantonalen Baustandards, wie die Systemtrennung mit Bauteiltrennung (für die spätere Erweiterbarkeit und Nutzungsflexibilität) und Minergie-P-ECO werden vorgegeben. Soweit machbar und zweckmässig, wird Ingenieurholzbau für die Neubauten bevorzugt. Die Gebäude sollen nach den Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) gebaut und zertifiziert werden.

Die detaillierten baulichen Anforderungen werden zu Beginn der Projektierungsphase präzisiert und im Verlauf der Projektierung im Detail erarbeitet.

3.5 Betriebliche Anforderungen

Das Raumprogramm und die dazugehörigen Nutzer- und Betreiberanforderungen sind Grundlagen der betrieblichen Anforderungen für den Wettbewerb und die Projektierungsarbeiten.

3.6 Vorgehen

Das Planungsteam des Siegerprojekts aus dem Architekturwettbewerb für die Neubauten wird nach dessen Abschluss, voraussichtlich im Dezember 2019, mit den Projektierungsarbeiten (inkl. Baubewilligungsverfahren und Ausschreibung) beauftragt. Die gleichzeitig zu projektierenden Umbau- und Sanierungsarbeiten sollen bei geeigneter Erfahrung des Siegerteams ebenfalls an dieses übertragen werden. Der Einbezug der Ausschreibung des Neubaus in die Projektierungsarbeiten und damit in den Projektierungskredit erlaubt einen unterbruchfreien Projektierungsablauf bis und mit Zuschlagsverfügungen an die zu beauftragenden Firmen. Damit können die Schlüsselpersonen kontinuierlich am Projekt arbeiten und die Gefahr von Wissensverlusten wird begrenzt.

Die Umbauarbeiten sollen unter laufendem Betrieb stattfinden, lärmintensive Arbeiten werden jedoch wenn immer möglich auf die schulfreie Zeit gelegt.

3.7 Alternativen und Folgen bei einem Verzicht

Es gibt keine Alternativen zur baulichen Erweiterung des Gymnasiums, da die Baubewilligung der Provisorien ausläuft. Ohne einen Ersatz der wegfallenden Flächen kann der ordentliche Schulbetrieb nicht aufrechterhalten werden. Eine Reduktion des Angebots um eine Reihe, d.h. um eine Klasse pro Stufe, wurde im Rahmen der längerfristigen Entwicklung des Gymnasiums Hofwil geprüft und verworfen. Die nicht mehr am Gymnasium Hofwil geführten Klassen müssten an andere Standorte verschoben werden. Diese sind jedoch räumlich ebenfalls bereits stark ausgelastet. Die geplante Schulraumerweiterung am Standort Neufeld kann die zukünftigen zusätzlichen Klassen, die nun am Gymnasium Hofwil eingeplant sind, nicht aufnehmen. Es steht aus städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gründen nicht genügend bebaubare Fläche zur Verfügung. Das Gymnasium Hofwil erfüllt mit seinem Internat zudem eine überregionale Funktion. Das Internat ist gut ausgelastet (Belegungsquote von über 80 % in den Jahren 2008–2018) und verfügt über eine stabile Nachfrage. Schülerinnen und Schüler aus Randgebieten oder aus schwierigen familiären Verhältnissen, welche auf einen Internatsplatz angewiesen sind, sollen aus einem angemessenen Angebot wählen können. Mit einer Verkleinerung des Gymnasiums könnte der Schwerpunktfachunterricht nicht mehr wirtschaftlich

angeboten werden. Weiter könnte die Schülerzunahme aufgrund der erwarteten demografischen Entwicklung in der Region Bern nicht aufgefangen werden.

4 Finanzielle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2018, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 123.5 Punkte

Gesamte Planungs- und Projektierungskosten	CHF	6'785'000.00
• Kosten für den Architekturwettbewerb	CHF	785'000.00
• Projektierungskosten	CHF	6'000'000.00
davon		
– Vor- und Bauprojekt	CHF	3'600'000.00
– Baubewilligungsverfahren	CHF	300'000.00
– Ausschreibungen	CHF	2'100'000.00
Total	CHF	6'785'000.00
abzüglich bewilligte Ausgaben für den Architekturwettbewerb (wird durch den Regierungsrat separat bewilligt)	– CHF	785'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	6'000'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	6'000'000.00

Die Projektierungskosten wurden aufgrund der erwarteten Baukosten errechnet und durch die Fachleute des Amts für Grundstücke und Gebäude anhand der Erfahrungen mit vergleichbaren, kantonalen Grossprojekten verifiziert.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den unter Ziffer 4 des Beschlusssentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird.

4.3 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Investitionen von CHF 6.0 Mio. für die Projektierung fallen, ebenso wie die bereits bewilligten Ausgaben für den Architekturwettbewerb, in die Anlageklasse "Anlagen im Bau". Nähere Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und Abschreibung können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

4.4 Voraussichtliche Investitionskosten und Folgekosten

Die gesamten Investitionskosten für das Projekt Gymnasium Hofwil werden grob auf rund CHF 59.5 Mio. (inkl. Wettbewerbskosten, Zuschläge aufgrund des frühen Projektstands und Reserven) geschätzt. Eine erste Kostenschätzung anhand von Standardwerten wurde im Jahr 2013, im Nachgang an den Beschluss zur Quarta-Lösung und des daraus resultierenden Flächenmehrbedarfs, vorgenommen. Diese erste Grobkostenschätzung von CHF 39.5 Mio. floss in die gesamtkantonale Investitionsplanung ein (vgl. Stand vom 22. August 2018), enthielt aber, dem damals erwarteten Projektumfang entsprechend, insbesondere noch keine Kosten für eine neue Heizzentrale, für die Durchführung der erst später ins Projekt integrierten aufgelaufenen Unterhaltsmassnahmen inkl. Erdbebenertüchtigungen und für die notwendigen Anpassungen an den bestehenden Bauten aufgrund heute geforderter Unterrichtsformen. Zudem hat sich zwischenzeitlich der Flächenmehrbedarf akzentuiert.

Zusätzlich werden geschätzte Kosten in der Höhe von rund CHF 2 Mio. für die Ausstattung anfallen. Diese gehen zulasten des Budgets der ERZ und werden mit dem Ausführungskredit beantragt.

Die Projektierung löst keine direkten Folgekosten aus. In der Projektierungsphase wird jedoch geprüft werden müssen, ob infolge der Erweiterung mehr Stellenressourcen beim Staatspersonal (Reinigung, Hausdienst, etc.) benötigt werden.

5 Termine

Die aktuelle Planung geht von folgenden Terminen aus:

Architekturwettbewerb	bis Ende 2019
Projektierungskredit	Juni 2019
Ausführungskredit	Juni 2022
Baubewilligung	Herbst 2022
Realisierung	2022–2025
Inbetriebsetzung	Mitte 2025

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschluss zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf
- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung